

Thalwil, 8. Januar 2025 / pku

Wahlvorschlag

Für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 ist eine Ergänzungswahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil durchzuführen.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Wahlvorschlag Ergänzungswahl eines Mitglieds der **Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil** für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Zur Wahl als **Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil** wird folgende/r Kandidatin/Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Angaben freiwillig

**Name,
Vorname**

Geschlecht

**Geb.-
Datum**

Beruf

Adresse

Heimatort

Rufname

Partei

bisher

Name, Vorname	Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	bisher

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

Fortsetzung auf der nächsten Seite

13.	
14.	
15.	

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis am **Sonntag, 16. Februar 2025**, an den
 Gemeinderat, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil